

Von: [Gunnar KAESTLE](#)
An: [Poststelle-BK6](#)
Cc: emil.kraft@kit.edu
Betreff: BK6-18-019, BK6-18-020: Änderung der Ausschreibungsbedingungen von SRL und MR
Datum: Freitag, 16. Februar 2018 13:03:51

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Ansatz einer Linearkombination aus Arbeits- und Leistungspreis wurde bereits von Wissenschaftlern aus den Vereinigten Staaten vor einiger Zeit untersucht. Das Ergebnis war, dass man damit strategisches Bieten nicht eindämmen kann.

- Bushnell, James B.; Oren, Shmuel S. (1994): Bidder cost revelation in electric power auctions. In: J Regul Econ 6 (1), S. 5–26. DOI: 10.1007/BF01065387.
- Chao, Hung-Po; Wilson, Robert (2002): Multi-Dimensional Procurement Auctions for Power Reserves: Robust Incentive-Compatible Scoring and Settlement Rules. In: Journal of Regulatory Economics 22 (2), S. 161–183. DOI: 10.1023/A:1020535511537.

(Dank an Emil Kraft für die Literaturhinweise.)

Um günstige Angebote für die Calloption auf eine veränderbare Leistung, wie sie im Regelleistungsmarkt angeboten wird (die Stillhalteprämie ist der Leistungspreis, der Ausübungspreis entspricht dem Arbeitspreis), von den teuren zu trennen, empfiehlt sich der Blick in die Fachbücher zum Financial Engineering und der Finanzmathematik. Ein bekanntes Beispiel ist das Black-Scholes-Modell zur Bewertung europäischer Optionen. Es hat auch seine Schwächen, aber die Linearkombination ist im Gegensatz zum Rechnen mit einer Normalverteilung und Varianzen des Area Control Errors wahrscheinlich deutlich schlechter geeignet.

Um das Ausüben von Marktmacht bei der Erbringung von Regelenergie zu verhindern, wie man es am 17. Oktober 2017 in Deutschland beobachten konnte, hilft der Erfahrungsaustausch mit den Kollegen aus Dänemark. Hier ist seit einiger Zeit ein zweistufiges Verfahren zu Kontrahierung von Regelleistung in Kraft. Als erster Schritt wird wie in Deutschland eine gewisse Leistung ausgeschrieben, auf die sich präqualifizierte Anbieter mit Geboten für Leistungs- und Arbeitspreis bewerben. Sie werden nach geringstem Leistungspreis ausgewählt. In einem zweiten Schritt können jene Anbieter, die nicht zum Zug kamen, ohne Forderung eines Leistungspreises ein AP-Angebot abgeben. Dieses wird dann in die Merit-Order der Arbeitspreise eingereiht und vergrößert somit das Angebot, auf das Übertragungsnetzbetreiber bei Aktivierung von Regelleistung zurückgreifen - ohne zusätzliche Kosten für einen auszuschüttenden Leistungspreis. Der Wettbewerb um die Arbeit erhöht sich, was Kosten des Abrufs senkt und dem ein oder anderen Anbieter die Chance gibt, mit einem moderaten AP-Gebot auch ohne LP-Einkünfte einen positiven Deckungsbeitrag zu erzielen.

Siehe auch:

ENERGINET: Regulation C2: The balancing market and balance settlement, December 2017, Absatz 2.1 Participation on the regulating power market
https://en.energinet.dk/-/media/Energinet/El-RGD/El-CSI/Dokumenter/ENGELSKE-DOKUMENTER/Markedsforskrifter_EN/Regulation-C2-The-balancing-market-and-balance-settlement.pdf

Mit Clausthaler Glückauf,

Gunnar Kaestle

--

Gunnar Kaestle T +49 5323 997724
Sägemüllerstraße 1, 38678 Clausthal-Zellerfeld

This email may contain confidential information.
Any unauthorized disclosure or distribution
of the material in this email is prohibited.